

ÄNDERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND
- ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG
EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- SATZUNGEN DER STIFTUNG „MUSEUM IN DER BURG ZUG“

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 10. MÄRZ 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage zur Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und des Kantonsratsbeschlusses Satzungen der Stiftung "Museum in der Burg Zug" am 10. März 2003 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Von der Direktion für Bildung und Kultur erläuterten Regierungsrat Matthias Michel, Bildungsdirektor, und Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär, der auch das Protokoll führte, die Vorlage. Rolf Keller, Leiter des Museums in der Burg, stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Eintretensdebatte liess sich die Kommission von zwei Delegationen der Bürgergemeinde Zug und der Korporationsgemeinde Zug über ihre Sichtweise zur Neuorganisation der Stiftung orientieren. Im Anschluss an die Beratungen erhielt die Kommission im Museum in der Burg einen Einblick in die Museumspädagogik. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

1976 gründeten der Kanton und die Stadt Zug sowie die Bürger- und Korporationsgemeinde Zug die Stiftung Museum in der Burg Zug. Zweck der Stiftung war die Einrichtung eines Museums in der Burgliegenschaft, welches Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Seit der Eröffnung des Museums im Jahre 1982 besteht der Zweck in der Führung dieses Museums als sogenanntes aktives Museum. Während der Unterhalt der Burgliegenschaft vom Kanton finanziert wird, werden die Betriebskosten des Museums von den Gründerkörperschaften in Form von prozentual festgelegten Defizitbeiträgen finanziert. Heute leisten zusätzlich die Einwohnergemeinden Baar und Steinhausen fixe Jahresbeiträge. Da sich in den letzten 20 Jahren die Aufgaben des Museums erweitert haben, hat der Stiftungsrat eine Unternehmensberatung beauftragt, die Aufbau- und Ablaufstrukturen der Stiftung und in der Museumsführung zu überprüfen. Die Unternehmensberatung beantragte, die Stiftung neu so zu konzipieren, dass der Stiftungsrat im strategisch-konzeptionellen und im Führungsbereich mehr Einfluss nehmen kann; ebenso wurde vorgeschlagen, einer Ko-Leitung zu schaffen und zusätzliches Personal für Museumspädagogik, Ausstellungsvorbereitungen und die Museumsadministration anzustellen. Der Stiftungsrat hat daraufhin ein Leitbild für das Museum geschaffen (Beilage) und ab 2002 die Einführung einer Ko-Leitung sowie die Anstellung einer Museumspädagogin beschlossen. Ebenso hat er dem Regierungsrat eine Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse zum Museum in der Burg dahingehend beantragt, dass inskünftig Stadt und Kanton Zug zu Hauptträgern der Stiftung werden. In diesem Sinn unterbreitet der Regierungsrat die beiden Vorlagen, die vorsehen, dass inskünftig Stadt und Kanton Zug der Stiftung einen Leistungsauftrag erteilen und die der Stiftung zu gewährenden Beiträge im Verhältnis 1/3 zu 2/3 tragen. Damit werden die Schlussfolgerungen des erwähnten Organisationsberichts unter Einbezug von Elementen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erfüllt; gleichzeitig kann damit auch den Begehren der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde Zug, inskünftig nur noch fixe Beiträge zu bezahlen, entgegengekommen werden.

2. Eintretensdebatte

Für die Kommission ist die Neuorganisation der Stiftung Museum in der Burg unbestritten. Sie begrüsst es, dass mit der beantragten Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse moderne Rahmenbedingungen und Strukturen für die Trägerschaft geschaffen werden, die dem Stiftungsrat mehr Eigenverantwortung übertragen. Vorteilhaft erscheint sodann die Abkehr von Defizit- zu Pauschalbeiträgen und die Stärkung der Führung des Museums durch die Reduktion der Hauptträger sowie der Verkleinerung des Stiftungsrats. Mit Befriedigung wurde auch das vom Stiftungsrat erlassene neue Leitbild des Museums zur Kenntnis genommen, bei dem Qualität vor Quantität steht. Ebenso konnte zur Kenntnis genommen werden, dass seit Einführung der Museumspädagogik im vergangenen Jahr der Besuch von 40 auf ca. 80 Schulklassen gestiegen ist. Zur Diskussion Anlass gaben folgende drei Punkte:

- die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Museumsbereich
- die künftige finanzielle Beteiligung der Bürgergemeinde Zug und der Korporationsgemeinde Zug
- die Trägerschaft durch Kanton und Stadt Zug, insbesondere die höhere finanzielle Beteiligung der Stadt Zug.

Die Kommission liess sich darüber orientieren, dass aufgrund einer PR-Aktion des Stadtrates und der Direktion für Bildung und Kultur weitere sechs Gemeinden sich bereit erklärt haben, jährliche Betriebsbeiträge, teilweise allerdings zeitlich befristet, zu gewähren. Diese Gemeinden bekunden damit ihr Interesse an einem Heimatmuseum, das über die Stadt Zug hinaus für alle zugerischen Gemeinden von Bedeutung ist und seit Einführung der Museumspädagogik insbesondere auch den Schülerinnen und Schülern der gemeindlichen Schulen den kulturellen Hintergrund unserer Region vermittelt. Da aber neben dem Museum in der Burg weitere kantonale, gemeindliche und privaten Museen sowie Museumsabsichten bestehen, ist die Kommission der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden die Zuständigkeiten im Museumsbereich überprüft bzw. die Zusammenarbeit unter den Museen verbessert werden sollte.

Zur Neuregelung der Beteiligung der Bürgergemeinde Zug und der Korporationsgemeinde Zug hat die Kommission je eine Delegation der beiden Gemeinden zum Gespräch empfangen. Beide Delegationen haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuorganisation

grundsätzlich begrüßen, dass sie aber die inskünftig von ihnen verlangten Betriebsbeiträge als für ihre finanziellen Verhältnisse noch zu hoch betrachten. Für eine weitere Reduktion ihrer Beiträge wurde geltend gemacht, die Tätigkeit der Stiftung sie über ihren ursprünglichen Zweck hinaus erweitert worden. Als Beispiel wurde die Anstellung eines Restaurators und einer Museumspädagogin bezeichnet. Von Seiten der Bürgergemeinde wurde erwähnt, das Museum sei in erster Linie auf Veranlassung des Kantons errichtet worden. Zudem wurde auch darauf hingewiesen, dass der in der Kantonsratsvorlage von ihr verlangte jährliche Betriebskostenbeitrag von Fr. 42'500.- (gemäss Budget 2002) rund 13 % ihrer Steuereinnahmen ausmache. Die Förderung der Heimatverbundenheit, die gemäss Gemeindegesetz eine ihrer Aufgaben sei, beschränke sich nicht nur auf die Unterstützung des Museums in der Burg; die Bürgergemeinde erfülle ihren Auftrag insbesondere auch noch durch die Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle im Bürgerarchiv. Die Vertreter der Korporationsgemeinde waren der Auffassung, der bei der Gründung der Stiftung im Jahre 1976 vereinbarte jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 20'000.- sei schon grosszügig gewesen. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Korporationsgemeinde keine Steuern erheben könne.

Das in der Vorlage vorgesehene grössere Engagement der Stadt Zug gab Anlass zur eingehenden Diskussion. Die Kommission ist sich bewusst, dass die - von allen Gründerkörperschaften befürwortete - Neuorganisation der Stiftung nur realisiert werden kann, wenn der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug diesem Anliegen und insbesondere auch der höheren finanziellen Beteiligung der Stadt zustimmt. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage dargelegt, dass er den neuen Kostenteiler 2/3 Kanton, 1/3 Stadt in umgekehrter Anwendung des Kostenteilers bei der Stadt- und Kantonsbibliothek mit dem Stadtrat von Zug vereinbart hat. Trotz dieser einverständlichen Absprache erachtet es die Kommission als wichtig, alles zu unternehmen, damit die Vorlage im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug nicht gefährdet ist. Die bereits erwähnte finanzielle Beteiligung weiterer Gemeinden unterstützt zweifellos dieses Anliegen unserer Kommission. Der in diesem Zusammenhang von einem Kommissionsmitglied gestellte Antrag, die Fortsetzung der Beratung einzustellen, bis der Grosse Gemeinderat über die Beteiligung der Stadt Zug entschieden hat, wurde nach eingehender Diskussion zurückgezogen.

Die Kommission beschloss dann mit 15 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

3.1. KRB betreffend Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug

Diesem Beschluss ist ohne Änderungsanträge zugestimmt worden. Soweit einzelne Paragraphen auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Satzungen der Stiftung Museum in der Burg Zug hinweisen, kann auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2. verwiesen werden.

3.2. KRB Satzungen der Stiftung "Museum in der Burg Zug"

Art. 3 Abs. 2: (Betriebsbeitrag Kanton)

Art. 4 Bst. A.b): (Betriebsbeitrag Stadt Zug)

Wie bereits erwähnt schenkte die Kommission der höheren finanziellen Beteiligung der Stadt Zug grosse Beachtung. Im Hinblick auf die Beratung im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ist sie der Auffassung, dass nach den Zusagen von weiteren Gemeinden zu finanziellen Beiträgen auch von Seiten des Kantons der Stadt Zug entgegenzukommen ist. Sie hat deshalb einem Antrag zur Anpassung von Artikel 3 Abs. 2 und Artikel 4 Bst. A.b) mit 12 : 3 bzw. 13 : 2 Stimmen zugestimmt. Danach soll der jährliche Betriebskostenbeitrag der Stadt Zug zwar 1/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums betragen, aber maximal Fr. 200'000.- plus Teuerung seit Beschlussfassung (August 2003) ausmachen. Dies hat zur Folge, dass Art. 4 Bst. A.b) dahingehend zu ergänzen ist, dass der Kanton nicht mehr nur 2/3, sondern *mindestens* 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums zu leisten hat. Die Differenz soll also vom Kanton übernommen werden. Geht man von der voraussichtlichen Kostenberechnung per 2004 gemäss Aufstellung auf Seite 11 der regierungsrätlichen Vorlage aus, so ergeben sich für den Kanton jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 90'000.-. Obwohl der Kanton schon heute neben seinem Beitrag von Fr. 556'000.- (Budget 2002 bzw. Fr. 580'000.- gemäss Kostenschätzung ab 2004) die gesamten Kosten für den Liegenschaftsunterhalt und weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Anschaffung von Museumsgut zahlt, scheint dieses Entgegenkommen gegenüber der Stadt Zug im Hinblick auf einen positiven Entscheid des Grossen Gemeinderates gerechtfertigt zu sein.

Die Kommission beantragt deshalb folgende Änderungen der nachstehenden Artikel:

Artikel 3 Abs. 2

² Ausserdem übernimmt der Kanton **mindestens** 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums.

Artikel 4 Abs. 1 Bst. A.b)

b) Leistung eines jährlichen Beitrags von 1/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums, **maximal aber Fr. 200'000.- zuzüglich Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand 1. September 2003).**

Artikel 4 Abs. 1 Bst. B.b)

Artikel 4 Abs. 1 Bst. C.b)

Die Kommission hat - wie bereits erwähnt - je eine Delegation der Bürger- und der Korporationsgemeinde zum Gespräch empfangen. Beide Delegationen haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Neuorganisation grundsätzlich begrüessen, dass sie aber auch die inskünftig von ihnen verlangten Betriebsbeiträge als für ihre finanziellen Verhältnisse noch zu hoch betrachteten. Von Seiten des Bürgerpräsidenten und von Seiten des Korporationspräsidenten wurden schliesslich Betriebskostenbeiträge von jährlich Fr. 35'000.- bzw. 70'000.- im Sinne eines Entgegenkommens als allenfalls noch vertretbare Summen bezeichnet. Nach diesen Ausführungen beantragte ein Kommissionsmitglied im Sinne eines Kompromisses, es seien die inskünftigen Beiträge der Bürger- und der Korporationsgemeinde auf Fr. 35'000.- bzw. Fr. 70'000.- jährlich zu beschränken, allerdings zuzüglich Teuerung. Dieser Antrag, der eine Änderung der Art. 4 Abs. 1 Bst. B.b) und Art. 4 Abs. 1 Bst. C.b) notwendig gemacht hätte, wurde mit je 8 : 7 Stimmen knapp abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission sieht weder im heutigen noch im zukünftigen Museumsbetrieb eine Änderung des Stiftungszweckes; sie ist der Auffassung, aufgrund des Interesses der beiden Gemeinden am Museum sowie ihren finanziellen Möglichkeiten sei die vom Regierungsrat beantragte "Einfrierung" der Beiträge auf Fr. 42'500.- für die Bürgergemeinde bzw. Fr. 85'000.- für die Korporationsgemeinde angemessen.

Ziff. II (Inkrafttreten)

Nach Ansicht der Kommission darf die Neuorganisation nur dann in Kraft treten, wenn ihr alle Gründerkörperschaften auch zustimmen. Andernfalls gilt weiterhin das geltende Recht. Einem Antrag aus der Kommissionsmitte, um entsprechende Präzisierung der Bestimmung über das Inkrafttreten wurde oppositionslos zugestimmt. Somit lautet Ziffer II. wie folgt:

II.

Diese Änderung tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 2004 in Kraft, **sofern die Einwohnergemeinde Zug, die Bürgergemeinde Zug und die Korporationsgemeinde Zug ihre Beschlüsse ebenfalls entsprechend ändern.**

4. Schlussabstimmung

Die Kommission stimmt der Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse in der von ihr beantragten Fassung mit 15 : 0 Stimmen zu.

5. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nrn. 1076.2/3 - 11041/42 einzutreten und ihr mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen (Vorlage Nr. 1076.5 - 11131) zuzustimmen.

Zug, 10. März 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Moritz Schmid

Beilage: Leitbild des Museums in der Burg Zug

Kommissionsmitglieder:

Schmid Moritz, Walchwil, **Präsident**

Bär René, Cham

Barnet Monika, Menzingen

Christen Hans, Zug

Clerc Jacques-Armand, Risch

Corrodi Rosvita, Zug

Jans Markus, Cham

Künzli Silvia, Baar

Müller Franz, Oberägeri

Strub Barbara, Oberägeri

Villiger Beat, Baar

Wicky Vreni, Zug

Zeberg Josef, Baar

Zeiter Berty, Baar

Zürcher Beat, Baar